

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Rechtsstaat durchsetzen – Rückführung von Straftätern und Gefährdern optimieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Rückführung ausreisepflichtiger Straftäterinnen und Straftäter sowie Gefährderinnen und Gefährder konsequent zu verfolgen.
2. hierfür insbesondere eine Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe für ausländische Straftäter nach dem Vorbild Hamburgs zu schaffen sowie die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Einwanderungsland und als solches auf Einwanderung angewiesen. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund nimmt in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren kontinuierlich zu. Immigration darf allerdings nicht ungeordnet, nicht kurzfristig, nicht ideologisch erfolgen. Die Akzeptanz von Zuwanderung kann nur durch eine vorausschauende, aktive und realistisch gesteuerte sowie verbindliche Migrationspolitik geschaffen werden. Dies beinhaltet auch die konsequente Rückführung von Straftäterinnen und Straftätern sowie Gefährderinnen und Gefährdern. Im Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundesebene wurde vereinbart, eine Rückführungsoffensive zu starten, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftäterinnen und Straftätern sowie Gefährderinnen und Gefährdern. Eine konsequente Rückführung ist dabei im Interesse der Akzeptanz einer humanitären Migrationspolitik. Mecklenburg-Vorpommern kann dabei seinen Beitrag für die Umsetzung leisten.

Mit 19,4 Prozent liegt der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen im Jahr 2022 der aktuellen polizeilichen Kriminalstatistik deutlich über dem, den diese Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung hat. Die Anstrengung des Landes für eine konsequente Rückführung von Ausreisepflichtigen ist in erster Linie auf die Menschen zu richten, die straffällig geworden sind. Hierfür ist es erforderlich, die behördlichen Ressourcen zu bündeln, die Kommunikation zu verbessern und ein konsequentes Rückführungsmanagement zu etablieren. Auch der Fall Brokstedt hat in tragischer Weise die Notwendigkeit einer besseren Kommunikation und Abstimmung zwischen den Behörden aufgezeigt.

Eine gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe für ausländische Straftäterinnen und Straftäter in Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, die Begehung weiterer Straftaten dadurch zu verhindern, dass Straftäterinnen und Straftäter konsequent in ihr Heimatland zurückgeführt werden. Für die Einrichtung kann auf die positiven Erfahrungen aus Hamburg zurückgegriffen werden. Die in Hamburg im Jahr 2016 eingerichtete Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Straftäter (GERAS) setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskriminalamtes sowie der Abteilung für Ausländerangelegenheiten des zuständigen Einwohner-Zentralamtes. Im Blickpunkt der GERAS stehen ausländische Tatverdächtige beziehungsweise Straftäterinnen und Straftäter, die bereits verurteilt worden sind oder deren Verurteilung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, und so zu erwarten ist, dass aufgrund deren Rückführung weitere Straftaten vermieden werden können.